

BVG INTEGRAL 1 (für Personen ohne Unterstützungspflicht)

Versicherte Personen: Personen mit dem BVG-pflichtigen Mindestlohn.

Versicherter Lohn: Das Jahreseinkommen.

Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente: Die Altersrente berechnet sich auf der Basis des Altersguthabens bei Rentenbeginn und der im Zeitpunkt des Rücktritts gültigen Umwandlungssätze.

Pensionierten-Kinderrente: 20% der Altersrente.

Partnerrente: 60% der Altersrente.

Waisenrente: 20% der Altersrente.

Alterskapital: An Stelle der Altersrente kann das Altersguthaben ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden. Eine allfällige Kapitaloption muss spätestens 1 Monat vor dem tatsächlichen Bezug der Altersleistung im Besitze der Stiftung sein.

Vorsorgeleistungen im Todesfall

Partnerrente: Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.

Waisenrente: 10% des versicherten Lohnes.

Todesfallkapital: Gesonderte Behandlung Einkaufssummen.
100% des versicherten Lohnes, fallend um 10 Prozentpunkte pro Jahr ab Alter 55. Mindestens vorhandenes Alterskapital ohne Einkaufssummen; kein Abzug für die Finanzierung der Partnerrente. Zusätzliches Todesfallkapital in der Höhe geleisteter Einkaufssummen.

Vorsorgeleistungen im Invaliditätsfall

Invalidenrente: 60% des versicherten Lohnes.

Invalidenkinderrente: 10% des versicherten Lohnes.

Wartefrist Invalidenrente: 24 Monate.

Befreiung Beitragspflicht: Nach 3 Monaten.

Altersgutschriften (Sparbeiträge)

Alter Männer	18-24	25-34	35-44	45-54	55-70
Alter Frauen	18-24	25-34	35-44	45-54	55-70
Beitrag in Prozent des versicherten Lohnes	0	8	11	16	19